

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 69 mit integriertem Grünordnungsplan „Sondergebiet Verbrauchermarkt Würzburger Straße“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

gem. § 2 Abs. 1 BauGB

sowie

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der Bauleitplanung

gem. § 3 Abs. 1 BauGB

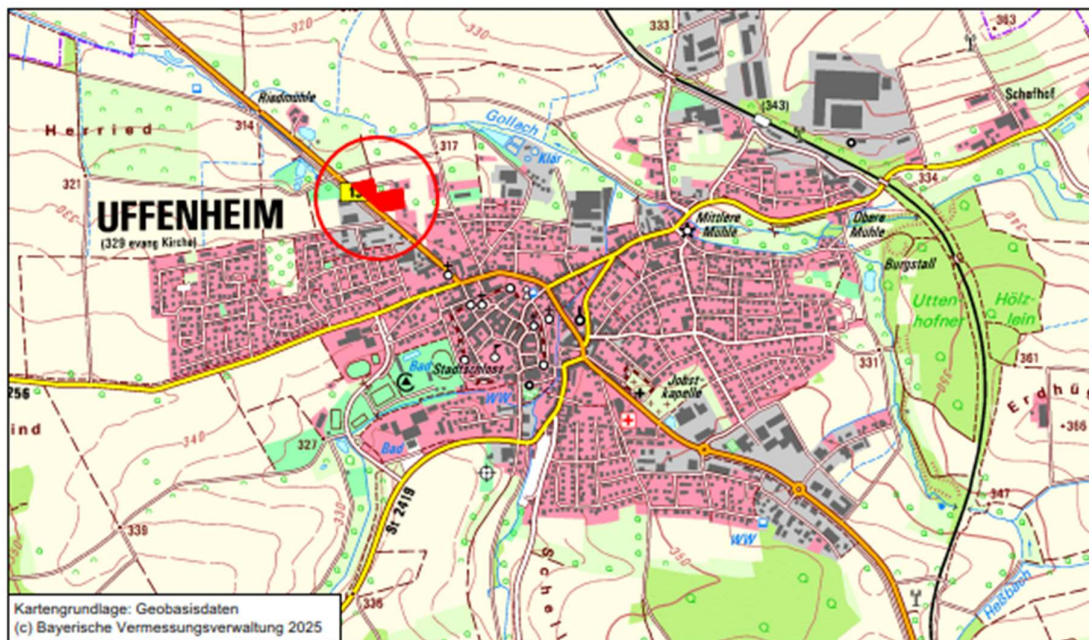
Der Stadtrat der Stadt Uffenheim hat in seiner Sitzung am 08.05.2025 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 69 mit integriertem Grünordnungsplan „Sondergebiet Verbrauchermarkt Würzburger Straße“ aufzustellen.

Es wurde in der Sitzung des Stadtrates am 19.02.2026 der Vorentwurf der des Bebauungsplans gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Dieser Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 69 mit integriertem Grünordnungsplan „Sondergebiet Verbrauchermarkt Würzburger Straße“ wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekanntgemacht.

Das Planungsgebiet umfasst das Grundstück mit der Flurstücknummer 2045, 2050/2, 2050/3, 250/4, 2050/5 und 2050/6 sowie Teilflächen der Fl. Nrn. 2035, 4203 und 4203/3, jeweils Gemarkung Uffenheim zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplans.

Das Plangebiet ist wie folgt im Stadtgebiet verortet:



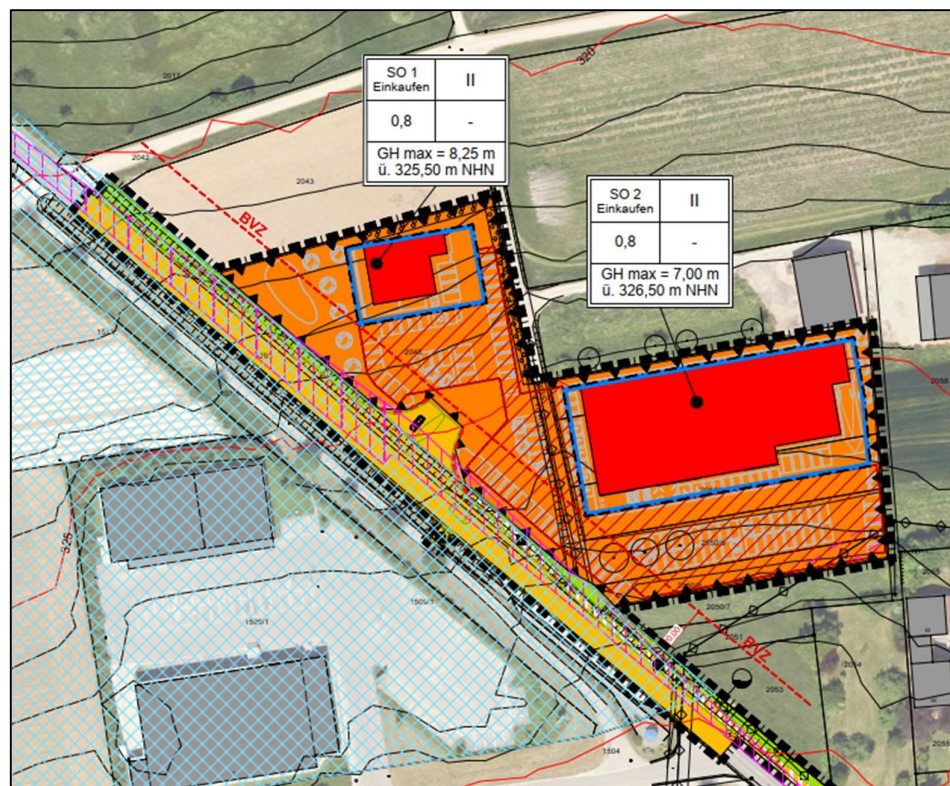
Übersichtslageplan zur Lage des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 69 mit integriertem Grünordnungsplan „Sondergebiet Verbrauchermarkt Würzburger Straße“ im Stadtgebiet, ohne Maßstab
(© Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung 2025)

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur städtebaulich geordneten Entwicklung eines Sondergebiets für einen Einkaufsmarkt ermöglicht werden. Der Umgriff des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 1,37 Hektar und befindet sich am Nordrand von Uffenheim.

Das Gebiet wird umgrenzt:

- im Osten: durch landwirtschaftliche Nutzflächen sowie Gartenflächen
- im Süden: durch landwirtschaftliche Nutzflächen, Gartenflächen und Wohnnutzungen
- im Westen: durch die Bundesstraße 13
- im Norden: durch landwirtschaftliche Nutzflächen

Die Planungsabsichten stellen sich zeichnerisch wie folgt dar:



(© Kartengrundlag: Bayerische Vermessungsverwaltung 2025)

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 69 mit integriertem Grünordnungsplan „Sondergebiet Verbrauchermarkt Würzburger Straße“ wurde erstellt und ist, bestehend aus Planblatt mit zeichnerischen Festsetzungen, Satzung mit textlichen Festsetzungen, Vorentwurf der Begründung sowie Vorentwurf des Umweltberichtes und den weiteren Anlagen gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

30.03.2026 bis 08.05.2026

im Internet auf der Homepage der Stadt Uffenheim unter www.uffenheim.de → **Rubrik Unsere Stadt** → **Bauen & Wohnen** → **Bauleitplanverfahren** veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Ergänzend kann der Bebauungsplan auch im Rathaus der Stadt Uffenheim, Marktplatz 16, 97215 Uffenheim, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr sowie Montag, Dienstag und Donnerstag 14.00 – 15.30 Uhr und jeden ersten Donnerstag im Monat 14.00 – 18.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich in elektronischer Form (info@uffenheim.de) oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Uffenheim, Marktplatz 16, 97215 Uffenheim vorgebracht werden.


Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache (Tel. 09842 / 207-60), auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zeitgleich mit der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch diese Planungen berührt werden können.

Die Ergebnisse dieser frühzeitigen Beteiligung werden anschließend in öffentlicher Sitzung des Stadtrates erörtert und abgewogen.

Uffenheim, den 16.03.2026

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wolfgang Lampe', followed by a horizontal line with an arrow pointing to the right.

Wolfgang Lampe
Erster Bürgermeister